

Erdgas  
**Organische Schwefelverbindungen verwendet  
als Odoriermittel**  
Anforderungen und Prüfverfahren  
(ISO 13734:1998); Deutsche Fassung EN ISO 13734:2000

**DIN**  
EN ISO 13734

ICS 75.060

Natural gas — Organic sulfur compounds used as odorants  
— Requirements and test method (ISO 13734:1998);  
German version EN ISO 13734:2000

Gaz naturel — Composés organiques soufrés utilisés comme  
odorisants — Prescriptions et méthodes d'essai  
(ISO 13734:1998);  
Version allemande EN ISO 13734:2000

**Die Europäische Norm EN ISO 13734:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.**

**Beginn der Gültigkeit**

EN ISO 13734:2000 wurde am 2000-02-03 angenommen.

**Nationales Vorwort**

Diese Internationale Norm wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 193 unter Mitwirkung des Normenausschusses Gastechnik (NAGas) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. erstellt und von CEN ohne Änderung des Inhalts als Europäische Norm übernommen.

Diese Internationale Norm behandelt die Anforderungen an und die Prüfverfahren für Organische Schwefelverbindungen unter dem Gesichtspunkt der Eignung als Odoriermittel für Erdgas. Die deutsche Vorgängernorm gibt es nur in Form des Entwurfes DIN 30651:1992-06. Dieser Entwurf einer deutschen Norm bildete die Grundlage der Erarbeitung der vorliegenden Internationalen Norm. Die Unterschiede bestehen in folgenden Punkten, die sich seit 1992 technisch weiterentwickelt haben und in der vorliegenden Norm die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gängige Praxis in international führenden gaschemischen Prüflaboratorien wiedergeben:

- der Gehalt an Riechstoffen muss nur noch 95 % anstatt 98 % betragen;
- als Cloudpoint werden  $-30^{\circ}\text{C}$  an Stelle von  $-20^{\circ}\text{C}$  gefordert;
- gefordert wird nur noch der Siedepunkt (in den gleichen Grenzen), jedoch nicht mehr der Siedeverlauf;
- die angegebenen relativen Retentionszeiten der Odoriermittel beziehen sich auf Tetrahydrothiophen, nicht mehr auf Thiophen;
- die Prüfung des Abdampfrückstandes ist vollständig überarbeitet;
- es sind eine Anforderung und Prüfung auf Feststofffreiheit aufgenommen worden;
- es ist die Möglichkeit einer freiwilligen Prüfung der Wasserlöslichkeit aufgenommen worden;
- einzureichen zur Prüfung sind 0,5 l (an Stelle von 1 kg) Odoriermittel, zusammen mit einem Sicherheitsdatenblatt (an Stelle von Einzelangaben über die Anwendung und die Lagerfähigkeit).

Diese Norm ist Bestandteil des DVGW-Regelwerkes „GAS“.

Fortsetzung Seite 2  
und 8 Seiten EN

Für die in Abschnitt 2 zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen:

ISO 3015:1992 siehe DIN EN 23015:1994

## **Nationaler Anhang NA** (informativ)

### **Literaturhinweise**

DIN EN 23015:1994, *Mineralölerzeugnisse — Bestimmung des Cloudpoints.*

Deutsche Fassung

Erdgas

Organische Schwefelverbindungen verwendet als Odoriermittel  
Anforderungen und Prüfverfahren  
(ISO 13734:1998)

Natural gas — Organic sulfur compounds used as  
odorants — Requirements and test  
method (ISO 13734:1998)

Gaz naturel — Composés organiques soufrés utilisés  
comme odorisants — Prescriptions et méthodes  
d'essai (ISO 13734:1998)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2000-02-03 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel